

**Nutzung der stadteinwärtsführenden Straßenbahntrasse auch für Rettungsfahrzeuge**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02245 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogen-  
hausen am 25.10.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13876**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am  
12.02.2019**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 25.10.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02245 (Anlage) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Bezirksausschuss gibt die Empfehlung, die Verkehrs- und Lärmsituation insbesondere im Bereich zwischen Einmündung Engelschalkinger Straße und Effnerplatz umgehend zu verbessern. Vorgeschlagen wird die Nutzung der stadteinwärts führenden Straßenbahntrasse auch für Rettungsfahrzeuge.

Die hierzu um Stellungnahme gebetene Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) teilte Folgendes mit:

„In dem angesprochenen Abschnitt ist zur Einhaltung der Lärmemissionen bereits eine Lärmschutzwand errichtet. Würden die Rettungsfahrzeuge über ein mögliches Rasengleis mit Rasengittersteinen fahren, wäre die Wirksamkeit der bestehenden Lärmschutzwand zum Teil nicht mehr gegeben. Denn durch die Vergrößerung des Abstandes zwischen den Rettungsfahrzeugen und der Lärmschutzwand würden sich die Lärmemissionen an den

Häusern erhöhen, da sich die Schallemissionen nun über die Lärmschutzwand ausbreiten könnten, was zuvor nicht der Fall war.

Weiterhin würde sich die Eindeckung des Straßenbahnoberbaus ändern, was ebenfalls zu einer dauerhaften Erhöhung der Lärmemissionen führen würde. Daher wäre aus lärm-schutztechnischen Gründen ein Rasengleis mit Rasengittersteinen nicht zielführend.“

Die obige Empfehlung der Bürgerversammlung wurde auch an die Durchführenden des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich München mit der Bitte um Stellungnahme aus ihrer Sicht weitergeleitet. Der Rettungszweckverband München hat auf Basis der **Stellungnahmen der Rettungsdienstorganisationen** zusammenfassend Folgendes mitgeteilt:

Eine Nutzung von Straßenbahntrassen würde zwar grundsätzlich begrüßt, allerdings müssten diese hierfür so ausgebaut sein, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist und die auf der Trasse fahrenden Straßenbahnen nicht zum Hindernis für den Rettungswagen werden.

Voraussichtlich könnte auf Sondersignale nicht verzichtet werden, da Tramfahrer, Fahrgäste, aber auch andere Verkehrsteilnehmer nicht damit rechnen, dass ein Rettungswagen zügig die Gleise benutzt. Insbesondere an Tramhaltestellen, an denen Fahrgäste häufig noch versuchen, die Tramgleise zu überqueren, um ihre Verbindung zu erreichen, oder im Bereich von Kreuzungen der Tramgleise mit PKW-Fahrbahnen würde dies ein Sicherheitsproblem darstellen. Ein „stummes“ Einfahren in eine andere Fahrspur, wenn andere Verkehrsteilnehmer von dort einen Rettungswagen eher nicht erwarten, würde zu einer erheblichen zusätzlichen Gefährdung führen. Eine Verringerung der Lärmsituation werde daher bezweifelt.

Da eine Trambahn, anders als ein PKW, nicht die Möglichkeit habe, für ein Rettungsfahrzeug zur Seite zu fahren, könnte eine schmale Tramstrecke schnell zur Sackgasse für das Rettungsfahrzeug werden. Denkbar wäre eine solche Lösung nur dann, wenn ein Umfahren der Tram bzw. ein schnelles und möglichst wenig riskantes Zurückwechseln auf die Straße durch das Rettungsfahrzeug möglich ist.

Bei der von der Bürgerversammlung beantragten Trasse sind diese Voraussetzungen jedoch derzeit nicht gegeben.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02245 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 25.10.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen derzeit nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Von den Ausführungen der MVG und der Durchführenden des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich München wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02245 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 25.10.2018 kann derzeit nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02245 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 25.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Angelika Pilz-Strasser  
Vorsitzende des BA 13

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Wv. RAW - FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5

Buergerversammlungen/Ba13/2245\_BeschIV.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An den Stenografischen Dienst

An die BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)

An das Revisionsamt

An RS/BW

An das KVR

Per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH/VB

z.K.

Am